

**An die  
im hausärztlichen Versorgungsbereich  
für Erwachsene tätigen Vertragsärzte  
im Land Bremen**

**Sonderinformation****Bremen, 1. März 2010**

V-Dr.Sp/Fx/2010-02

**Hausarztzentrierte Versorgung: Urteil des Bundeskartellamtes**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben gute Kunde vom Bundeskartellamt. Wie bekannt hat die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) ein Nachprüfungsverfahren zur Fortführung des ihnen wohlbekannten HZV-Vertrages („Bremer Hausarztmodell“) angestrengt. Nun liegt das Urteil der 1. Vergabekammer des Bundeskartellamtes vor: Die Rücknahme der Kündigungen durch die Krankenkassen widerspricht demnach nicht dem Vergaberecht. Damit läuft das Bremer Hausarztmodell ungehindert weiter. Was heißt das für Sie und Ihre Praxis? Der befürchtete Einnahmeverlust von 800.000 Euro für die Teilnehmer an diesem HZV-Vertrag ist gebannt.

Während in diesem Punkt für Klarheit gesorgt ist (es bleibt allerdings abzuwarten, ob die HÄVG vor die nächste Instanz zieht), herrscht noch große Verunsicherung, was die Zukunft der hausarztzentrierten Versorgung im Land angeht. Dazu noch einmal drei Fakten:

- Der Bremer Hausärzteverband (BHÄV) hat einen HZV-Vertrag mit der AOK über ein Schiedsstellenverfahren erwirkt. Dieser Vertrag soll zum 1. Juli starten.
- Die AOK beklagt diesen Vertrag. Außerdem will sie eine Alternative zum Schiedsvertrag anbieten. Dieser Alternativ-Vertrag wird europaweit ausgeschrieben. Die KVHB und die freien Bremer Hausärzteverbände werden sich darum bewerben.
- Die Frage der Notfallversorgung von in den BHÄV-Vertrag eingeschriebenen Patienten ist noch nicht abschließend geklärt. Die Sicherstellung geht laut Schiedsvertrag auf die Krankenkasse bzw. auf den Hausärzteverband über.

Angesichts dieser komplizierten Gemengelage empfehle ich Ihnen weiterhin, keine voreiligen Entscheidungen zu treffen. Machen Sie sich zunächst ein vollständiges Bild. Dazu beachten Sie bitte drei Termine. In der Sitzung der Vertreterversammlung am 16. März werden unter anderem Entscheidungen zum Notfalldienst getroffen. Die AOK wird sich aller Voraussicht nach bis Ende März bezüglich der europaweiten Ausschreibung äußern. Darüber werden wir Sie natürlich umgehend informieren. Der 31. März ist Stichtag für eine fristgerechte Kündigung des bestehenden HZV-Vertrages, sofern Sie wechseln wollen. Wenn Sie bis dahin abwarten, ist nichts verloren, aber Sie werden an Informationen gewonnen haben.

Mit freundliche Grüßen



Dr. Till Spiro, Vorsitzender